

## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der Sitzung  
Ver- und Entsorgungsausschusses (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 20. Juni 2024,  
im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau

---

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

**Ausschussvorsitzender**

Hannes Thoms

**stellv. Ausschussvorsitzender**

Dr. Klaus Thoms

**Ausschussmitglieder**

Arno Nehlsen

Peter Peters

Dennis Quast

Klaus Reimers

Stefan Rieber

b) nicht stimmberechtigt:

**Protokollführung**

Andrea Stolley

**Gast**

René Lösche

## **TAGESORDNUNG :**

### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung des Vorsitzenden
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2023 und 14.03.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Sanierung der Teichkläranlage Ehlersdorf
7. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von

VEA2-3/2024

VEA2-4/2024

Erhaltungsmaßnahmen am Regenrückhaltebecken „Im Winkel“

VEA2-5/2024

8. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Bovenau
9. Festlegung eines Termins für die gemeinsame Begehung der kommunalen Abwassereinrichtungen
10. Sachstandsbericht über
  - 10.a die Photovoltaikanlage des Feuerwehrgerätehauses
  - .
  - 10.b die Machbarkeitsstudie über die Wärmeversorgung
  - .
  - 10.c die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen der Abwasserleitungen "Windmühlenberg" und die Ableitung des artesischen Brunnens bei Wakendorf 15-17
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

**nicht öffentlicher Teil**

13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

**öffentlicher Teil**

15. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

**TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Hannes Thoms eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07.06.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Thoms stellt weiterhin fest, dass der Ver- und Entsorgungsausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

**TOP 2.: Verpflichtung des Vorsitzenden**

**Verpflichtung einer/eines Ausschussvorsitzenden**

Herr Stengel hat mit Schreiben vom 08.März 2024 zum Ablauf des 31.März 2024 sein Mandat als Ausschussvorsitzender niedergelegt. Das älteste Mitglied des Ausschusses, Herr Dr. Thoms, verpflichtet Herrn Thoms gemäß § 33 Absatz 5 Satz 1 mit einem Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in das Amt als Vorsitzender des Ver- und Entsorgungsausschusses ein. Gleichzeitig verpflichtet er ihn gemäß § 21 Abs. 1 GO zur unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

**TOP 3.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH**

**Beschluss:**

Der Ver- und Entsorgungsausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 4.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 24.08.2023 und 14.03.2024**

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen § 27 Abs.6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschriften der Sitzungen vom 24.08.2023 und vom 14.03.2024 wurde dem Ver- und Entsorgungsausschuss am 05.02.2024 und am 04.04.2024 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Fristen (bis 22.02.2024 bzw. 21.04.2024) nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt. Keine Einwände.

**TOP 5.:            Einwohnerfragestunde**

Es ergehen keine Wortmeldungen

**TOP 6.:            Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Sanierung der Teichkläranlage Ehlersdorf**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Sanierung der Teichkläranlage Ehlersdorf nach Variante A der Studie des Ingenieurbüros Petersen & Partner durchführen zu lassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Umsetzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 7.:            Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen am Regenrückhaltebecken "Im Winkel"**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, unter Berücksichtigung der Diskussionen des Ver- und Entsorgungsausschusses, die erforderlichen Vorleistungen und Gutachten zur Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen am Regenrückhaltebecken „Im Winkel“ einzuholen, die Möglichkeiten der Instandhaltung mit fachkundigen Unternehmen zu besprechen und die finanziellen Auswirkungen einzelner Möglichkeiten zusammenzufassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zu dieser Vorbereitung nötigen Verträge zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 8.:            Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Bovenau**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, ein Trinkwasserversorgungskonzept erstellen zu lassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, entsprechende Verträge zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 9.: Festlegung eines Termins für die gemeinsame Begehung der kommunalen Abwassereinrichtungen**

Es wurde sich auf Freitag, den 19. Juli 2024, 16:00h für eine gemeinsame Begehung geeinigt.

**TOP 10.: Sachstandsbericht über**

**TOP 10.a: die Photovoltaikanlage des Feuerwehrgerätehauses**

Laut Beschluss der Gemeindevertretung, ist auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses, eine 10kw/p Anlage als Teileinspeisung und im Rahmen des Haushaltstitels eine größtmögliche Anlage als Volleinspeisung geplant.

Zwischenzeitlich wurde über die Klimaschutzagentur ein Zuschuss beim Kreis aus dem Klimaschutzfonds beantragt. Leider wurde dieser Förderantrag nur für eine Anlage im Volumen einer 10kw/p Teileinspeisung und 20 kw/p Volleinspeisung gestellt und bewilligt.

Die Investition war auf 51.290,00 € avisiert.

Im Haushalt sind noch Mittel, unter PSK 12600, von ca. 90.000,00 Euro verfügbar.

Bei 30% Förderquote wurden 15.387,00 Euro bewilligt.

Es liegt ein Vor-Angebot vor, dass für knapp 90.000,00 Euro eine 10kw/p Teileinspeiseanlage und 70 kw/p Volleinspeiseanlage erlaubt.

Allgemeine Stimmung des Ausschusses:

Die Förderung soll nicht zurückgezogen werden um eine höhere Summe bei Neueinreichung zu ermöglichen. Es besteht die Gefahr, keine Förderung mehr zu bekommen, da der Klimaschutzfond bereits fast ausgeschöpft ist.

Es besteht der Wunsch, das vorliegende Angebot anzunehmen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

**TOP 10.b: die Machbarkeitsstudie über die Wärmeversorgung**

Ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie liegt für knapp 25.000,00 € vor. Ein Förderantrag wurde durch die Klimaschutzagentur für die AktivRegion vorbereitet. Bei einer Förderquote von 70 % liegt die Fördersumme bei 15.120,00 Euro.

Die Grundlage für die Wärmeplanung ist das Wärmeplanungsgesetz des Bundes vom 20. Dezember 2023. In diesem Gesetz werden die Rahmenbedingungen für die Wärmeplanung festgelegt. Die Kommunen werden hier zu diesem Zeitpunkt noch nicht unmittelbar verpflichtet Wärmeplanungen durchzuführen. Es sind die Länder, die die Kommunen dazu aufrufen. Nach Art. 85 Abs. 1 S. 2 GG, darf der Bund den Gemeinden keine Aufgaben übertragen. Das Land muss nun diese Verpflichtung durch ein Landesgesetz erfüllen, welches noch nicht vorliegt. Im Rahmen des Spielraumes der Länder, kann noch nicht abgesehen werden, in welchem Umfang diese Verpflichtung auf die Kommunen übergreift.

Stimmungsbild des Ausschusses:

Es soll bis zur Klärung der Gesetzeslage abgewartet werden.

**TOP 10.c: die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen der Abwasserleitungen "Windmühlenberg" und die Ableitung des artesischen Brunnens bei Wakendorf 15-17**

Befilung der Kanalisation und Kostenanalyse sind abgeschlossen. Die Verwaltung hat das Planungsbüro um ein Honorarangebot der Leistungsphasen 1-9 gebeten. Dieses wird in Kürze erwartet und vom Bürgermeister beauftragt. Nach dem Ausschreibeverfahren wird die Sanierung sowie die Umlegung der Leitungsführung des artesischen Brunnens in den Regenwasserkanal durchgeführt werden. Die Eigentümer des Brunnens werden in Kürze mit einbezogen.

**TOP 11.: Bericht der Amtsverwaltung**

Es liegen keine Berichtspunkte der Amtsverwaltung vor.

**TOP 12.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Berichtspunkte des Ausschussvorsitzenden vor.  
Es ergehen keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 15.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Herr Thoms die Öffentlichkeit um 21:15 Uhr wieder her und teilt mit, dass keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden.

**TOP 16.: Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende Hannes Thoms bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

*gez. Thoms*

Hannes Thoms  
(Der Vorsitzende)

Osterröfeld, 26.06.2024

*gez. Stolley*

Andrea Stolley  
(Protokollführung)